

## **→** Anlagenreferat

Bearb.: Mag. Cyndia Weisz-Bürmen

Tel.: +43 (3862) 899-228 Fax: +43 (3862) 899-550

E-Mail: bhbm-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHBM-197436/2024-29

Ggst.: Breitenfeld Edelstahl AG, St. Barbara im Mürztal

Betriebsanlage - Änderung Errichtung Photovoltaikanlage, gewerbebehördliche Genehmigung; Bruck an der Mur, am 16.10.2025

## Kundmachung

Die Breitenfeld Edelstahl AG hat bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag um gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung der Betriebsanlage auf dem Standort Breitenfeldstraße 22 in 8662 St. Barbara im Mürztal, durch die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikanlage (Aufdach-PV-Anlage in der Größe von 2.782,35 kWp, Überschusseinspeiseanlage) auf folgenden Betriebsgebäuden der Breitenfeld Edelstahl AG:

Carportanlage	(Grundstücks Nr180/1, KG Mitterdorf)
Bürogebäude	(Grundstücks Nr180/1, KG Mitterdorf)
Halle 10	(Grundstücks Nr180/1, KG Mitterdorf)
Halle 5	(Grundstücks Nr 223/2, KG Wartberg)
Halle 8	(Grundstücks Nr 223/6, KGWartberg)
Halle 6	Grundstücks Nr180/1, KG Mitterdorf)
Halle 9 (	Grundstücks Nr180/1, KG Mitterdorf) (Grundstücks Nr 215, KG Wartberg) (Grundstücks Nr 214/1, KG Wartberg) (Grundstücks Nr 214/3, KG Wartberg)

angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

## Mittwoch, den 29.10.2025 mit Beginn um 09.00 Uhr

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: Sitzungszimmer der Breitenfeld Edelstahl AG,

(Anmeldung beim Portier) Breitenfeldstraße 22,

8662 St. Barbara i.M.,

**Rechtsgrundlagen:** §§ 74 ff, 81, 356, Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in

der geltenden Fassung •

§§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr.

51/1991 in der geltenden Fassung

**Verhandlungsleiter:** Mag. Cyndia Weisz-Bürmen

## Hinweise für Nachbarn:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer <u>bevollmächtigten</u> Person vertreten lassen.

In die eingereichten Planunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Beteiligte können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte eines/einer Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Cyndia Weisz-Bürmen (elektronisch gefertigt)